

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag, Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Für Calw ab man bei der Redan auswärts bei den ten oder dem näc gelegenen Postam Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeil oder deren Raum.

Nro. 38.

Samstag, den 3. April.

1869.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Christoph L u h, Leinewebers von Liebelsberg, wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag, den 20. Mai 1869, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Liebelsberg vorgenommen, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anwalt obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger —, welche weder in der Tagsfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Donnerstag, den 20. Mai 1869, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Liebelsberg vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetz-

liche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 31. März 1869.

K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Die K. Pfarrämter

bitte ich, die Urkunden zu den Waisenhausopfern in abgeordnetem Couvert einzusenden.

Calw, 2. April 1869.

K. Dekanat.
Pechler.

Revier Schönbrunn.

Wiesenverpachtung.

Die 2 im Ragoldthal am Staatswald Gmeindsberg gelegenen Wiesen, Parz. Nr. 1827¹ von 2 Mrgn. 46 Rthn., 1827² „ 1¹/₂ „ 43 „ werden am nächsten

Montag, den 5. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Platz auf 6 Jahre im Aufstreich verpachtet, wozu Pachtiebhaber eingeladen werden.

Den 1. April 1869.

K. Revieramt.
Hirzel.

Calw.

Die Straßencreinigung

wird seit einiger Zeit theilweise sehr nachlässig vorgenommen, theilweise ganz unterlassen. Nach der bestehenden Vorschrift ist es Obliegenheit der Hausbesitzer, die Straßencreinigung entlang den Häusern und sonstigen Besitzungen regelmäßig 2mal in der Woche, je am Mittwoch und Samstag, bei schlechter Witterung 3mal in der Woche, je am Montag, Mittwoch und Samstag, vorzunehmen. Es liegt im Interesse der Einwohner, diese Ordnung aufrecht zu halten. Die Polizeiofficianten sind zunächst für den genauen Vollzug verantwortlich gemacht und angewiesen, die Uebertreter zur Anzeige zu bringen. Jeder Unterlassungsfalle wird mit 30 fr., im Wiederholungsfalle mit 1 fl. Strafe gerügt.

Am 2. April 1869.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Warnung.

Die Louise Lauser, ledig, minderjährig, contrahirt auf leichtsinnige Weise verschiedene Verbindlichkeiten unter Vorpiegelung unrichtiger Angaben. Da sie unter Vormundschaft steht und außer einem ganz geringen pflegschaftl. Vermögen nichts besitzt, so sieht man sich veranlaßt, das Publikum zu warnen, ihr in keiner Weise zu creditiren, indem nur diejenigen Verbindlichkeiten von dem pflegschaftl. Vermögen werden bezahlt werden, welche mit Zustimmung des Pflegers, Herrn Verwaltungsactuar Ziegler, contrahirt werden.

Am 31. März 1869.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Verpachtung.

Der frühere Gänsegarten am Wallmühlweg wird als Allmandplatz nächsten Montag, den 5. April, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus wiederholt im Aufstreich verpachtet.

Stadtpflege.
Hayd.

Calw.

Haus- und Güter-Verkauf.

Johann Jakob Hammer, Metzgers Ehefrau von hier, beabsichtigt ihre sämmtliche Liegenschaft zu verkaufen und zwar:

ein zweistödiges Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und 21,6 Rthn. Gemüsegarten in der Metzgergasse.

1/2 Mrgn. 37,7 Rthn. Acker an der Hengstetter Staige, mit Dinkel angeblümt.

1/2 Mrgn. 46,9 Rthn. Acker am mittlern Schafweg.

1/2 Mrgn. 11,9 Rthn. Acker am Hagelweg, mit Dinkel angeblümt.

1/2 Mrgn. 19,7 Rthn. am Galgenwasen, mit Dinkel angeblümt.

1/2 Mrgn. 18,6 Rthn. allda.

1 Mrgn. 27,8 Rthn. in der großen Heumaden, mit ewigem Klee angeblümt.

Die erste Versteigerung findet am Montag, den 5. April 1869,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus statt.

Rathschreiberei.
Haffner.

**Sommenhardt.
Gläubiger-Aufruf.**

Wer an den kürzlich verstorbenen Michael Bayer, Tagelöhner in Lützenhardt, irgend eine Forderung oder Ansprüche zu machen hat, hat dieselben innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Am 1. April 1869.

Waisengerichtsvorstand.
Schultheiß Luz.

Neuweiler.

Scheiterholz-Verkauf.



Am Freitag, den 9. April, Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus circa 100 Rftr. forchenes Scheiter- und Brügelholz

aus dem hiesigen Gemeinewald gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Am 30. März 1869.

Schultheißenamt.
Ungemach.

Stammheim.

Erecutions-Verkauf.

Am



Mittwoch, den 7. April, werden auf dem Erecutionsweg hier bei dem Rathhaus verkauft:

2 in gutem Zustand befindliche trächtige Arbeitskühe.

Der Verkauf findet Mittags 12 Uhr statt.

Den 1. April 1869.

Gemeinderath.
Ritter.

Gehingen.

Holz-Verkauf.



Die Gemeinde verkauft an folgenden Tagen nachbezeichnetes Holz:

Dienstag, den 6. April:

15,000 C. Lang- u. Klotzholz bis zum Hunderter aufwärts;

Mittwoch, den 7. April: circa 13,000 C. forchenes Langholz, zu Teucheln und Bauholz geeignet;

Donnerstag, den 8. April: 800 Stück rothannene und forchene Stangen zu Sparrenholz und Kollbahnschwellen geeignet;

Freitag, den 9. April: circa 100 Klafter gemischtes Scheiterholz. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Ort, wozu einladet

Gemeinderath.
Schultheiß F. Sieglar.

Aggenbach.

Wald-Verkauf.

Am

Montag, den 12. April, Vormittags 11 Uhr,

kommt auf dem Rathhaus dahier der Wald der Christian Bauer's Wittwe, nämlich: Parz.-Nr. 301. 7/8 Mrgn. 29,0 Rthn. im Brunnenwasen

im Erecutionswege im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufs Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. März 1869.

Schultheißenamt.
Frey.

Röthenbach.

Die Gemeinde hat gegen gesetzliche Sicherheit

400 Gulden

zum Ausleihen sogleich parat.

Röthenbach, 31. März 1869.

Schultheiß Schwämmle.

Privat-Anzeigen.

Schultabellen,

Titel- und Einlagbogen, hält vorrätzig und empfiehlt zu gefälliger Abnahme die A. Delischläger'sche Buch- und Steindruckerei.

Der Unterzeichnete beabsichtigt am nächsten Dienstag, den 6. April,

Abends halb 8 Uhr,

im Saale des Calwer Verlagsvereins einige nähere

Mittheilungen über die Landes-synode zu machen. Zur Bestreitung der Kosten für die Herrichtung des Saales wird ein Beitrag von 6 kr. erhoben, der etwaige Uebererlös dem Kirchenbau-fond zugewendet werden.

Calw, 31. März 1869.

Dekan Lechler.

B. G.

Die Mitglieder werden zu zahlreichem Besuche der heutigen

Generalversammlung

eingeladen.

Der Vorstand.

Handwerkerbauk.

Die Provision ist vom 1. April an sowohl für Vorschüsse als in laufender Rechnung von 1/2 auf 1/1 Prozent pro Vierteljahr herabgesetzt worden, wovon die Mitglieder hiemit benachrichtigt werden.

Der Ausschuß.

Arbeiterbildungs-Verein.

Nächsten Montag

Vortrag: die Auswanderungsfrage oder das Gesetz Moses und die Armuth.

Der Vorstand.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bakt Laugenbrezeln

Bäcker Gadenheimer.

Nachfolgende italienische Annonce bitten wir den italienischen Eisenbahnarbeitern mitzutheilen.

Die Red.

Gli Italiani che stanno nella contrada di Calw, troveranno l'occasione di fare la loro Pasqua nella chiesa di Weilerstadt, e sono invitati ad andarvi il di 5. Aprile per la confessione, sulle quattro ore dopo il mezzodi, ed il giorno seguente (6. Aprile) dalle sei di mattina.

Heute Samstag halte ich

Metzelsuppe.

wozu freundlichst einladet

Eichert im Thälesbach.

Ein Logis

mit 4 Zimmern, Küche und Holzplatz, das nach Umständen auch getheilt vergeben wird, sowie 2 Zimmer ohne Küche sind auf Georgii oder später zu vermietten; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Roman-Cement

von

Gebr. Leube in Ulm,

sowie

Portland-Cement,

beide Sorten in frischer guter Waare, empfiehlt zur Abnahme in großen und kleinen Quantitäten, bei billigt gestellten Preisen Ernst Schall.

Waaren-Empfehlung.

Dem geehrten Publikum erlaube ich mir mein Lager in verschiedenen Chemisjetten und einer neueren Art Barben, sowie in allen Sorten leiuenen und baumwollenen gefarbtten und weißen Taschentüchern, besonders zu Confirmationsgeschenken geeignet, allen Arten Manchetten, Handschuhen und Stößern der verschiedensten Art, Crinofinen und Corsetten in allen Größen, weißen und gefarbtten Herrenhemden, sowie auch Vorhemden, Herrenträgen, Fuhrmannshemden und Blousen unter Zusicherung billiger Preise bestens zu empfehlen.

Rosine Hermann im Bischoff.

Ein kleines Logis

ohne Möbel wird sogleich für 2 Personen zu miethen gesucht; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlherzogener junger Mensch, welcher die Bäckerei erlernen will, findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei Bäder Gahn in Javelstein.



Belohnung.

Am Ostermontag Abend zwischen halb 8 und 9 Uhr wurde dem Unterzeichneten aus einem Wandkasten die Summe von mindestens

628 Gulden,

bestehend in einem preuß. Hundertthaler, einem dto. 50-Thlr., zwei dto. 25-Thlr., zwei neuen Darmstädter 50-fl. und 10-fl. Scheinen, nebst einem 5 fl. Schein, 2 Silber-Thalern und Münze, entwendet. Demjenigen, welcher mir zur Entdeckung des Thäters und Wiederbeschaffung des Geldes oder zu Weidern behilflich ist, setze ich eine Belohnung von

25 Gulden

aus und bitte ich Jedermann, auf die Ausgabe obiger Geldsorten Seitens verdächtiger Personen zu achten und mir gef. Anzeige zu machen.

Spindler zur Sonne
in Wildberg.

Stuttgarter Pferdelloose und Ulmer Münsterloose

sind zu haben bei

Emil Georgii.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Bäder Heugle.

550 fl. Pfleggeld,

welches lange stehen bleiben kann, liegen zum Ausleihen parat bei

alt Ulrich Reppler
in Röthenbach.

Alle Sorten Gartensamen

empfiehlt bestens

Schuster im Biergäßle.

Ein größeres Logis,

freundlich, und gut gelegen, ist zu vermietet. Gef. Anträge vermittelt die Exped. d. Bl.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Menschen nimmt in die Lehre auf

Aug. Häußler,
Herrenkleidermacher.

Stammheim.

60 fl. Pfleggeld

sind gegen gefessliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Gustav Strienz.

Weltenschwann.

5 Stück Eichen,

etwa 140 Cubikfuß haltend, hat zu verkaufen

Wittwe Stahl.

Calw. (Eingefendet.) Die Einfindung in Nro. 34 des Wochenblatts, die Bezahlung der Brandversicherungsbeiträge für das Kalenderjahr 1869 betreffend, mit welcher die Bekanntmachung der Stadtpflege vom 19. März, nach welcher der ganze Brandschaden alsbald bezahlt werden sollte, — kritisiert wurde, — während die Ministerial-Befugung vom 21. November 1868 Einlieferung an die Brandversicherungshauptkasse auf spätestens 1. April und 1. Aug. 1869 vorschreibt, — hat eine stadtschultheissenamtliche „Berichtigung“ im letzten Blatt erhalten, in welcher gesagt ist, daß die Stadtpflege zu jener Bekanntmachung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet gewesen sei. Wenn in derselben gesagt gewesen wäre, daß die auf 1. April zahlbare Hälfte gemeint sei, so ließe sich selbstverständlich dagegen nichts sagen, allein dieß war eben nicht der Fall, sondern ganz allgemein verlangt, „der Brandschaden“ müsse alsbald bezahlt werden. — In dieser Fassung war und bleibt die Bekanntmachung der Stadtpflege eine unrichtige, oder wenn ich es milder sagen soll, eine ungenaue, denn das wird Niemand einfallen, die auf 1. April fällige Hälfte von den Pflichtigen jetzt schon zu verlangen, wie denn auch das Stadtschultheissenamt selbst, nur sagt, „daß die verfallene Hälfte“ alsbald zu bezahlen sei; wäre dieß auch von der Stadtpflege so geschehen, so wäre die Einfindung in Nro. 34 des Wochenblatts nicht hervorgerufen worden, das kann wohl nicht bestritten werden, und wäre am Besten ohne Weiteres zugegeben worden.

Tagesneuigkeiten.

+ Calw, 31. März. In der heute abgehaltenen öffentlichen Sitzung des K. Kreisstrafgerichts kamen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) die Untersuchungssache gegen Joh. Georg Genthner, Lumpensammler von Dennjacht, wegen erschwerter Ehrenkränkung und Unbotmäßigkeit. Derselbe ist beschuldigt, am 22. Febr. d. J. Abends im Adlerwirthshause in Dennjacht gegen den Schultheissen Rothfuß von da in Beziehung auf eine Amtshandlung desselben fortgesetzt Schimpfreden, wie Bub, liederlicher Lumpenbub u. ausgestossen und demselben die Fäuste vor das Gesicht gehalten, auch der gegen ihn vom Schultheissen angeordneten Abführung in das Gefängniß Widerstand entgegengesetzt zu haben, indem er mit den Füßen sich zu sperren und hiedurch seine Abführung zu hindern gesucht habe. Genthner schlägt Beuglichkeit vor und will von der ganzen Sache nichts wissen. Die Aussagen der Zeugen erwiesen jedoch seine Schuld und ergaben, daß seine vorgeschützte Trunkenheit den Grad der Unzurechnungsfähigkeit nicht erreicht habe. Der Staatsanwalt beantragte daher, den Beschuldigten wegen erschwerter Ehrenkränkung und Unbotmäßigkeit zu 3 Wochen Bezirksgefängniß, geschärft durch Kostschmälerung am 2. und 4. Tage und zum Ersatz der Kosten zu verurtheilen. Das Gericht erkannte neben den Kosten auf 18 Tage Bezirksgefängniß, woran 4 Tage wegen unverschuldet erstandener Untersuchungshaft abgehen. — 2) Die Untersuchungssache gegen Gottlieb Kusterer, Holzhändler

von Unterkollbach, wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde. Dieser ist beschuldigt, am 1. Dez. v. J. im Adlerwirthshause in Unterkollbach die von dem K. Kameralamte Hirschau über den Verkauf von 125 Stangen am 20./26. Nov. v. J. ausgestellte Urkunde bösslicher Weise durch Veränderung der Summe des Kaufpreises von 24 in 84 Gulden und der Quittung des Kameralamts von 24 in 44 Gulden entstellte und von der so verfälschten Urkunde dadurch Gebrauch gemacht zu haben, daß er sie dem Holzhändler Genthner von Conweiler, an welchen er das Loos veranlichte, übergeben habe. Der Beschuldigte gesteht zu, die Zahlen der Urkunde geändert zu haben, bestreitet aber, dieß bösslicher Weise und um zu täuschen gethan zu haben. Der Staatsanwalt nahm Fälschung einer öffentlichen Urkunde an und beantragte, den Beschuldigten zu 6 Wochen Kreisgefängniß und in sämtliche Kosten zu verurtheilen. Die Vertheidigung des Beschuldigten durch den Rechtskonsulenten Schwarzmann dahier suchte geltend zu machen, daß es sich hier nicht um eine vorfällige Fälschung, sondern nur um einen Versuch mit untauglichen Mitteln handeln könne, daß die Urkunde gegenüber dem Beschuldigten nur die Bedeutung einer Legitimation zum Abführen der Stangen und nicht die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde habe, und daß keine Täuschung vorliege. Das Gericht erkannte dem Antrag des Staatsanwalts gemäß neben den Kosten auf 6 Wochen Kreisgefängniß. — 3) Die Untersuchungssache gegen Friedrich Dürr, Schindelmacher von Kapfenhardt, O. A. Neuenbürg, wegen Diebstahls. Die Beschuldigung desselben geht dahin, er habe im Jan. d. J. aus der Backstube des Köpplerwirths Schmid zu Waldrennack, während er mit Schindelmachen im Hause beschäftigt gewesen, ein Paar dem r. Schmidt gehörige offen dagestandene Stiefel im Werthe von 2 fl. 30 kr. entwendet. Der Beschuldigte gab an, er habe die Stiefel bloß zur vorübergehenden Benützung sich angeeignet und bestritt, bei deren Wegnahme die Absicht zu stehlen gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte, ihn des Diebstahls für schuldig zu erklären und zu einer Bezirksgefängnißstrafe von 4 Wochen, sowie in die Kosten zu verurtheilen. Das Gericht, davon ausgehend, daß nicht erwiesen sei, daß er schon bei Wegnahme der Stiefel die Absicht gehabt habe, dieselben sich zuzueignen, sprach ihn von der Beschuldigung eines Diebstahls frei, verurtheilte ihn aber zum Ersatz der Kosten.

+ Neuweiler, 24. März. (Marktbericht.) Trotz der schlechten Witterung des 8. März d. J., als dem Tage unseres zweiten Marktes, ist dieser doch sehr zahlreich besucht gewesen sowohl von Käufern als Verkäufern aller Art. Namentlich erfreute sich der Viehmarkt einer lebhaften Bethheiligung und wurden Käufe vom höchsten bis zum niedersten Preise abgeschlossen. Gutsbesitzer Herr Michael Blaich von Zwerenberg z. B. verkaufte ein Paar Ochsen für 38 Carolin, und sind mit solchen schönen Summen Viele zufrieden nach Hause gegangen. Auch diejenigen Krämer, die trotz der nahen Märkte doch den unsern nicht unbenützt vorübergehen lassen wollten, und daher



denselben besuchten, gingen befriedigt von hier. Auch Hafner haben sich zahlreich eingefunden, und haben ihren Fuhrwerken um Vieles leichter gemacht.

— Stuttgart, 31. März. Seine Majestät der König haben heute den Kapitän Koldewey, Chef der ersten deutschen Nordpol-Expedition, in Audienz empfangen. — Gestern Abend fand im Königsbau der Vortrag des Kapitäns Koldewey über die deutsche Nordpol-Expedition im Jahr 1868 statt.

— Ulm, 31. März. Das günstige Resultat der ersten Münsterbau-Lotterie, welche einen Reinertrag von 75,000 fl. ergeben, hat den Säftungsgerath ermunthigt, um die Konzession einer zweiten Lotterie nachzusuchen. Diese ist ihm ertheilt worden und bereits werden Loose derselben zu 35 fr. ausgeben.

— Karlsruhe, 31. März. Bei der heute stattgefundenen 93. Gewinnziehung der badischen 35-fl.-Loose erhielten nachstehende Nummern die Hauptpreise: 62,366 40,000 fl., 332,748 10,000 fl., 5200 4000 fl., 59,308, 85,630, 117,048, 266,606, 332,744 je 2000 fl., 5188, 67,596, 68,808, 157,474, 180,048, 230,512, 234,177, 275,877, 280,526, 302,962, 374,807, 381,741 je 1000 fl.

— München, 31. März. Bei dem hiesigen Telegraphenbureau ist nun auch ein Hughes'scher Typendruckapparat eingeführt, durch den die Telegramme nicht in Strichen und Punkten, wie bei den Morse'schen, sondern sofort in lateinischen Lettern auf den Papierstreifen erscheinen.

— Ein originelles, ächt bayrisches Jubiläum wurde kürzlich in Passau gefeiert, nämlich das 50jährige Gasthaus-Besuchs-Jubiläum eines pens. Feldwebels, eines biedern, allgemein beliebten und geachteten Mannes. Derselbe besuchte das Gasthaus zum „Fuchshuber“ täglich ununterbrochen, wenn nicht außerordentliche Fälle ihn verhinderten, seit 50 Jahren unter 5 Besitzern, und verzehrte während dieser Zeit 450 Eimer Bier. Zu diesem Zweck versammelten sich seine Gönner, Freunde und Biergenossen im genannten Gasthause und wurde dieses Fest durch entsprechende Transparente, Toaste, Geschenke und Gesang in erhebender und herzlichlicher Weise begangen.

Schweiz, Bern, 31. März. Die eidgenössische Staatsrechnung von 1868 weist einen Ueberschuß von 1,016,000 Fr. auf, wozu besonders die Nettoeinnahme der Zollverwaltung beigetragen nebst den in den verschiedenen Verwaltungszweigen erzielten Ersparnissen. Die eidgenössischen Obligationen von 4 1/2 Proz. vom letzten Anlehen, al pari ausgegeben, werden heute allgemein zu 104 begehrt. Wenn keine unvorhergesehenen Ausgaben eintreten, so hofft man, trotz der 1/2 Million für die Juragewässerkorrektur, 1869 kein Defizit zu haben.

Frankreich, Paris, 29. März. Die halbjährigen Urlauber, deren Frist mit dem 31. März abläuft, haben Befehl erhalten, wieder einzutreten, damit in der Instruktion der Offiziere und Soldaten mit der neuen Bewaffnung ohne Verzug fortgeföhren werden könne. — Das Schloß „Maison Lafitte“ bei Paris ist für den kaiserlichen Prinzen um den Preis von 1,100,000 Franken angekauft worden. — 31. März. Man kennt jetzt den Betrag des Vermögens, welches der kürzlich verstorbene James v. Rothschild hinterlassen hat. Es sind ungefähr 1700 Millionen, wobei indeß in der Schätzung stets die niedrigste Summe angenommen wurde. — In verschiedenen Gegenden Frankreichs und Algeriens ist in den letzten Tagen außerordentlich viel Schnee gefallen. So wird aus Pau geschrieben, daß die Pyrenäen so mit Schnee bedeckt sind, daß die Bären in die um die Bäder Eau Chaudes gelegenen Dörfer herabsteigen. Sehr viele Kühe und Schafe sind von ihnen fortgeschleppt worden. Auch soll durch einen Bären ein Kind entführt worden sein.

Spanien, Madrid, 31. März. In Folge einer Rede, worin Marschall Serrano auf den Ernst der Lage und die naheliegende Eventualität reaktionärer Schilderhebungen hingewiesen hatte, genehmigte die Cortes das Anlehensprojekt mit 178 gegen 49 Stimmen. — Zu den über den Verfassungsentwurf bereits mitgetheilten Einzelheiten ist noch nachzutragen, daß die vorgeschlagene Regierungsform die erbliche Monarchie ist. Dem König steht nur ein aufschiebendes Veto zu. Die katholische Kirche soll als Landeskirche anerkannt, und den andern Kulturen nur die freie Ausübung ihrer Gebräuche gewährleistet werden. Für die durch allgemeines Stimmrecht zu wählenden Cortes sollen die Wahlen alle drei, für den Senat alle zwölf Jahre stattfinden. Pressfreiheit und eine Habeas corpus-Akte werden gleichfalls beantragt.

Belletristisches.

Ein Verbrecher.

(Fortsetzung.)

Erst am folgenden Abende trat Heinrich wieder in die ärmliche Hütte, in welcher seine Mutter wohnte. Es überraschte ihn, daß er schon vor der Thüre Stimmen vernahm. Wer konnte bei ihr sein! Jeder Mensch mied sonst die Nähe der „Kärtschen“, der Geisteschwachen. Vielleicht seit Jahren hatte kein fremder Fuß die Schwelle dieser Hütte überschritten.

Rasch trat Heinrich ein. Ueberrascht blieb er in der Thüre stehen, als er bei dem spärlichen Lampenschimmer den Gutsbesitzer erkannte. Auch dieser trat erschrocken zurück. Es hatten Beide nicht erwartet, hier einander zu begegnen.

Schnell überkam Heinrich die Frage: „Was will Der hier?“ dann dachte er an den Austritt mit ihm am Tage zuvor. Sein Auge blickte düsterer; ehe er indeß im Stande war, sich völlig zu fassen, glitt Buchen gewandt, schnell an ihm vorbei, aus dem Hause.

Heinrich wollte ihm nachsehen, ihn einholen und fragen, was er bei seiner Mutter gemacht — es war zu spät. Und konnte er diese Frage nicht an seine Mutter richten? Sie lachte ihm irr sinniger entgegen als je.

Dennoch fragte er: „Was wollte der Gutsbesitzer hier?“

„Hihi,“ lachte die Alte, „ich darf es ja nicht sagen. Und ich sage es auch nicht. Hihi, ich verrathe ihr nicht.“

„Was wollte er hier?“ wiederholte Heinrich lauter und befehlender.

Die Alte flüchtete sich erschrocken in eine Ecke.

Heinrich trat auf sie zu, erfaßte ihre Hand und fragte ruhig, bittend: Mutter, sag, was wollte er hier? Mir darfst du ja Alles sagen.

„Ich darf nicht,“ flüsterte die Frau, sich scheu umblickend, als könne sie Jemand belauscht haben. „Aber hier — sieh hier,“ fuhr sie grinsend fort und zeigte eine Hand voll Silbergeld.

„Von wem hast Du das?“

„Haha! von ihm — von ihm. Deshalb darf ich auch nichts sagen.“

„Von dem Gutsbesitzer?“

„Hihi! Von ihm — von ihm.“

Schnell nahm Heinrich den größten Theil des Geldes ihr aus der Hand und schleuderte es an die Erde. „Du sollst von dem kein Geld nehmen!“ rief er heftig. „Leidest Du etwa Hunger? Sorge ich nicht für Dich?“

„Mein Geld, mein schönes Geld!“ jammerte die Frau laut klagend, indem sie sich schnell an die Erde warf um das Geld wieder aufzulesen. Er hat es mir ja geschenkt — ein Kleid soll ich mir dafür kaufen — ein schönes Kleid — bunt — wie es eine Gräfin trägt! Und dann soll ich mit ihm morgen zum Tanze gehen! Hihi! Du weißt nicht, wie Der tanzen kann! — Mein Geld — Mein Geld! Schändlicher Junge Du — fort — aus meinem Hause! Wenn ich erst mein neues Kleid habe — hui — da wollen wir tanzen!“

Sie sumimte die Melodie eines Tanzes vor sich hin, während sie eifrig nach dem Gelde suchte.

Heinrich trat an's Fenster und blickte schweigend in die Nacht hinaus. Er hatte seine Mutter fast nie anders gelannt, und dennoch schnitt es ihm jedesmal tief ins Herz, wenn er sie so sprechen hörte.

Das war ihr unglückseliger Wahn, daß sie Den, der sie einst so unglücklich gemacht, um dessen willen sie ihr Vater, ein wohlhabender Müller, dessen einziges Kind sie war, aus dem Hause gejagt, und sich für immer von ihr losgesagt, — und der sie mit den heftigsten Schwüren und den festesten Versprechen bethört und dann bald darauf verlassen hatte, — daß sie den noch immer im Herzen trug, daß sie glaubte, er käme doch einst wieder, um sie zu sich zu holen und dann zu schmücken wie eine Gräfin.

In solchem Zustande, wie sie jetzt war, war sie nicht im Stande, einen ruhigen, vernünftigen Gedanken zu fassen. Heinrich fragte sie auch nicht weiter, so viel ihm auch daran lag, zu erfahren, was sie ihm am Tage zuvor zugestüstert, und was ihn — den stolzen Mann — heute zu ihr geführt. Er ließ es ruhig geschehen, daß sie die einzelnen Geldstücke zusammen suchte, sich hinter den Ofen setzte, das Geld in ihren Schooß nahm, damit spielte wie ein Kind und vor sich hin murmelte von Kleidern und Tanz.

(Fortf. folgt.)

